

Wahlprüfsteine des Jungen DBSH Münster zur Kommunalwahl 2020 in Münster

- Antworten von



- **Wie bewerten Sie die aktuelle Lage von Praktikant*innen der Sozialen Arbeit hinsichtlich der finanziellen Situation während des studienintegrierten Pflichtpraxissemesters?**

Die finanzielle Regelung für Pflichtpraktika der Sozialen Arbeit ist völlig unzureichend. Dass diese Praktika nicht unter die Mindestlohn-Regelung fallen, ist aus unserer Sicht realitätsfern und wird schon gar nicht dem wichtigen Einsatz gerecht.

- **Welche Unterstützungsmaßnahmen für Studierende der Sozialen Arbeit (insbesondere für Studierende, die nicht Bafög berechtigt sind) streben Sie für die nächste Legislaturperiode an?**

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Praktika in Einrichtungen, die in kommunaler Hand sind, mindestens nach den Empfehlungen des zuständigen Referats an der FH Münster vergütet werden. Wenn die Stadt Münster mit gutem Beispiel vorangeht, sind andere Träger gefordert, Ihre Bedingungen zu verbessern, um qualifizierte Praktikanten zu gewinnen. Die Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene sind unseres Erachtens begrenzt. Besser wäre eine allgemeine und verlässliche Regelung auf Landes- und Bundesebene, zum Beispiel mit der Anbindung an den Mindestlohn. Eine unmittelbare Heraufsetzung ist allerdings praxisfern. Daher sollte in einem ersten Schritt das Ziel sein, die Vergütung flächendeckend auf mindestens das empfohlene Maß heraufzuheben. Danach sind Anreizsysteme zu prüfen und es ist darauf hinzuwirken, dass die Vergütung am Mindestlohn orientiert bezahlt wird.

- **Inwieweit beabsichtigen Sie eine verpflichtende Bezahlung von studienintegrierten Pflichtpraktika während der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit umzusetzen?**

Siehe vorherige Antwort. Wir sind unbedingt für eine bessere Vergütung dieser Praktika, zumal viele Einrichtungen mit den Praktikant*innen planen, enorm von ihnen profitieren und ohne sie regelmäßig unterbesetzt wären. Eine Regelung zur angemessenen, verpflichtenden Bezahlung liegt nach unserer Einschätzung in der Verantwortung von Bund und Ländern. Gleichwohl werden wir nach Maßgabe des Handlungsspielraums der kommunalen Selbstverwaltung tätig werden und moderierend eingreifen. Da, wo die Stadt Münster die Vergütung nicht selbst in der Hand hat, kann ggf. über Prämierung besonders fortschrittlicher Träger ein Umdenken (mit)angestoßen werden. Dort, wo die Stadt Münster keine Handlungsspielräume hat, soll sie sich des Problems auf der Ebene des Städtetages annehmen.

- **Welche Maßstäbe planen Sie bei der Höhe der Vergütung von studienintegrierten Praxissemester festzulegen?**

Siehe vorherigen Antworten. Aus unserer Sicht wäre das Ansetzen des Mindestlohnes ein angemessenes Ziel. Orientierungspunkte bei der schrittweisen Umsetzung sollten Lebenshaltungskosten, Bafög-Sätze und Vergütungen in Städten vergleichbarer Größe sein. In jedem Fall sind Empfehlungen von Ausbildungsstätten und Berufsverbänden zwingend miteinzubeziehen.

- **Jedes Semester absolvieren Studierende der Sozialen Arbeit ihre Praktika in der Trägerschaft der Stadt Münster (Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter etc.). Inwieweit werden Sie diese Studierenden in der Haushaltsplanung der Stadt Münster berücksichtigen?**

Siehe vorherige Antworten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Praktika in Einrichtungen, die in kommunaler Hand sind, mindestens nach den Empfehlungen des zuständigen Referats an der FH Münster vergütet werden. Das Praktikum soll die Grundlage sein zu einer professionellen Arbeit im Anschluss. Nur bei angemessener Vergütung ist dieses Ziel umsetzbar und ermöglicht, langfristig qualifizierte Arbeitnehmer für die Stadt zu gewinnen. Die Praktikant*innen sind folglich im städtischen Haushalt zu veranschlagen. Auch wenn wir glauben, dass wir damit Folgekosten reduzieren, ist die Darstellung im angespannten Haushalt der Stadt schwierig. Hier ist die Bundes- und Landespolitik gefragt. Im Rahmen des Deutschen Städtetages soll auf eine stärkere Unterstützung seitens übergeordneter Institutionen gedrängt werden.

- **Studierende der Sozialen Arbeit, welche das Praxissemester absolvieren, verfügen nachweislich über hohe fachliche Kompetenzen und stehen kurz vor der erfolgreichen Beendigung ihres Studiums. Wie stehen Sie dazu, dass Teilnehmende eines Freiwilligen Sozialen Jahres in der gleichen Einrichtung wie ebendiese Studierende eine (höhere) Vergütung erhalten?**

Das ist aus unserer Sicht ungerecht und unangemessen. Ohnehin benötigen wir eine deutliche Aufwertungen der Berufe und Ausbildungsgänge, von denen das Gemeinwohl in besonderer Weise abhängig ist und profitiert. Auch hier gilt das Prinzip: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Diskrepanzen müssen schnellstens abgebaut werden. Realistischerweise ist dies allerdings wegen überlappender Verantwortungs- und Finanzierungsstrukturen als mittelfristige Aufgabe anzusehen.

(Münster, 31.August 2020
Antworten von Thomas Witte
Vorsitzender des Kreisverbandes Münster)